

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14364 –**

Ausweisungen zum Stand 30. Juni 2013

1. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist (bitte Ausweisungen der Jahre 2013, 2012, 2011 und 2010 gesondert angeben)?

Zum Stichtag 30. Juni 2013 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 281 853 Personen mit einer Ausweisungsverfügung erfasst. Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

insgesamt	281 853
darunter	
2010	4 267
2011	4 496
2012	4 290
Januar bis Juni 2013	1 833

2. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach Geschlecht?

Von den zum Stichtag 30. Juni 2013 erfassten 281 853 Personen waren 240 360 männlich und 41 437 weiblich. Bei 56 Personen war das Geschlecht nicht erfasst.

3. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach Alter (bitte in den Schritten 0 bis 13 Jahre, 14 bis 17 Jahre,

18 bis 21 Jahre, 22 bis 26 Jahre, 27 bis 35 Jahre, 36 bis 60 Jahre, 60 Jahre und älter angeben)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Altersgruppe	Personen
0 – 13 Jahre	128
14 – 17 Jahre	208
18 – 21 Jahre	1 112
22 – 26 Jahre	5 629
27 – 35 Jahre	38 114
36 – 60 Jahre	158 997
61 Jahre und älter	77 619
unbekanntes Alter	46

4. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach Bundesländern (bitte für Ausweisungen der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 eine gesonderte Auflistung nach Bundesländern machen)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesland	insgesamt	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	41 397	725	723	717	305
Bayern	42 558	742	742	627	294
Berlin	23 314	283	271	270	132
Brandenburg	2 354	31	70	48	16
Bremen	2 924	81	48	39	15
Hamburg	20 824	114	106	119	62
Hessen	43 820	717	777	685	398
Mecklenburg-Vorpommern	737	18	16	11	0
Niedersachsen	17 118	231	256	246	70
Nordrhein-Westfalen	58 479	819	807	727	321
Rheinland-Pfalz	9 071	137	136	86	29
Saarland	1 324	24	29	30	14
Sachsen	10 104	187	362	542	115
Sachsen-Anhalt	2 368	68	58	59	21
Schleswig-Holstein	3 548	64	74	62	36
Thüringen	1 913	26	21	22	5
Gesamt	281 853	4 267	4 496	4 290	1 833

5. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die unter der Bezeichnung „Jugoslawien (ehem.)“ gezählten Personen waren zum Stichtag 30. Juni 2013 im AZR noch unter dieser alten Staatenbezeichnung erfasst.

Gesamt	281 853
darunter	
Türkei	52 819
Jugoslawien (ehemals)	33 226
Ukraine	12 497
Marokko	8 989
Italien	8 839
Russische Föderation	6 405
Indien	6 188
Kroatien	5 499
Pakistan	5 414
Algerien	5 173
Bosnien und Herzegowina	4 914
Nigeria	4 614
Serbien	4 183
Libanon	4 057
Österreich	4 046

6. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten Ausländerinnen und Ausländer laut AZR zum Stand 30. Juni 2013, gegen die eine noch nicht wirksame Ausweisungsverfügung ergangen ist?

Zum Auswertungstichtag 30. Juni 2013 waren von den 24 320 aufhältigen Personen mit einer Ausweisungsverfügung 1 067 Personen mit einem unbefristeten und 6 404 Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht sowie 8 047 Personen mit einer Duldung und 248 Personen mit einer Gestattung erfasst. 8 803 Personen waren ohne Aufenthaltsrecht oder mit einem Antrag auf einen gestellten Aufenthaltstitel erfasst.

Zum Vergleich: ein Jahr zuvor, zum Stichtag 30. Juni 2012 waren von den 23 208 aufhältigen Personen mit einer Ausweisungsverfügung 883 Personen mit einem unbefristeten und 5 348 Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht sowie 7 931 Personen mit einer Duldung und 235 Personen mit einer Gestattung erfasst.

8 811 Personen waren ohne Aufenthaltsrecht oder mit einem Antrag auf einen gestellten Aufenthaltstitel erfasst. Die Antwort der Bundesregierung vom 7. August 2012 zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Ausweisungen im Jahr 2011“ (Bundestagsdrucksache 17/10459) wird insoweit berichtet.

7. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, dif-

ferenziert nach befristet und unbefristet, und wie viele dieser Ausweisungen erfolgten in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	insgesamt	2010	2011	2012	Januar bis Juni 2013
Ausweisungsverfügungen	281 853	4 267	4 496	4 290	1 833
darunter					
Wirkung unbefristet	261 695	3 606	3 667	3 243	1 150
Wirkung befristet	20 158	661	829	1 047	683

8. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR als „aufhältig“ bzw. „nicht aufhältig“ gespeichert (bitte bei den noch aufhältigen Personen nach Bundesländern, den 15 häufigsten Herkunftsstaaten und Jahr der Ausweisung differenzieren)?

Von den 281 853 Personen mit Ausweisungsverfügung waren 24 320 als aufhältig und 257 533 als nicht aufhältig erfasst.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	Personen
Deutschland Gesamt	24 320
davon nach Bundesländern	
Baden-Württemberg	3 670
Bayern	2 606
Berlin	2 490
Brandenburg	226
Bremen	529
Hamburg	1 816
Hessen	2 894
Mecklenburg-Vorpommern	102
Niedersachsen	1 680
Nordrhein-Westfalen	5 712
Rheinland-Pfalz	704
Saarland	139
Sachsen	737
Sachsen-Anhalt	401
Schleswig-Holstein	419
Thüringen	195

Gesamt	24 320
darunter	
Türkei	3 387
Ungeklärt	1 553
Serbien	1 402
Libanon	851
Kosovo	779
Nigeria	763
Marokko	707
Indien	640
Irak	634
Algerien	630
Bosnien und Herzegowina	581
Iran	541
Russische Föderation	527
Vietnam	473
Jugoslawien (ehemals)	468

Gesamt	24 320
davon	
bis 1999	5 973
2000	1 111
2001	1 260
2002	1 373
2003	1 590
2004	1 634
2005	1 231
2006	1 450
2007	1 383
2008	1 266
2009	1 223
2010	1 268
2011	1 282
2012	1 359
2013	917

9. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2013) im AZR gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach „noch nicht vollziehbar“, „sofort vollziehbar“ und „unanfechtbar“, und wie viele dieser Ausweisungen erfolgten in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	insgesamt	2010	2011	2012	2013
Ausweisungsverfügungen	281 853	4 267	4 496	4 290	1 833
davon					
noch nicht vollziehbar	26 750	715	709	751	586
sofort vollziehbar	54 444	1 086	1 402	1 515	583
unanfechtbar	200 659	2 466	2 385	2 024	664

10. Wie viele der Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung erging,

- a) reisten „freiwillig“ aus,
- b) wurden abgeschoben,
- c) konnten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden

(bitte mit Stand 30. Juni 2013 auflisten)?

Nach Angaben des AZR zum Stichtag 30. Juni 2013 reisten 113 542 Personen, gegen die eine Ausweisungsverfügung erging, freiwillig aus. 143 991 Personen wurden abgeschoben und 6 209 Personen hatten zum Stichtag 30. Juni 2013 eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes.

